

<i>Betreff</i> <b>Nebentätigkeiten und Ehrenämter von Frau Landrätin Dickes im Jahr 2023</b>
---

<i>Sachbearbeitende Abteilung:</i> Büro der Landrätin	<i>Datum</i> 29.02.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Rainer Ryschawy	
<i>Verantwortlich:</i> Rainer Ryschawy, Landrätin Bettina Dickes,	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach (Information ohne Beratung)	18.03.2024	Ö

**Sachverhalt:**

Der Kreistag nimmt die Aufstellung

„Art und Umfang von Nebentätigkeiten und Ehrenämter  
sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Frau Landrätin Dickes  
im Jahr Kalenderjahr 2023  
(Unterrichtung gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamten-gesetz)“

zur Kenntnis.

Durch Artikel 1 (Änderung des Landesbeamten-gesetzes) des Landesgesetzes zur Änderung beihilferechtlicher und ne-bentätigkeitsrechtlicher Vorschriften vom 18 November 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 23. November 2020; Nr. 43, S. 613 ff.) wurde § 119 Landesbeamten-gesetz u.a. wie folgt geändert:

*(3) Kommunal-beamtinnen und Kommunal-beamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.“*

**Beratungsergebnis**

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
--	--	----	------	------------	--	--

**abweichender Beschluss:**

Im Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (LANDTAG RHEINLAND-PFALZ, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/13234, 01. 10. 2020) wird hierzu folgendes ausgeführt:

*„Insbesondere Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit üben neben ihrem Hauptamt oft weitere Tätigkeiten aus, meist in Unternehmen oder Einrichtungen, die auf dem Geschäftsfeld der Daseinsvorsorge tätig sind. Mit den beabsichtigten Änderungen des Nebentätigkeitsrechts soll u. a. eine bessere Transparenz der Nebentätigkeiten und der erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung ihrer Vertretungskörperschaft (ergänzend in den Bekanntmachungsorganen) über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird durch diese öffentliche Sitzung die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck über Art und Umfang der von den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu verschaffen.*

*Durch den neuen Absatz 3 soll eine bessere Transparenz der durch Nebentätigkeiten und Ehrenämter erzielten Vergütungen erreicht werden, indem eine Verpflichtung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eingeführt wird, einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter und über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten. Privilegiert sind dabei Nebentätigkeiten und Ehrenämter außerhalb des öffentlichen Dienstes, soweit kein Amtsbezug besteht. Ergänzend ist der Teil der Niederschrift über die ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter auf der Homepage oder in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen. Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck darüber zu verschaffen, ob möglicherweise durch die Ausübung von Nebentätigkeiten eine Gefährdung der ordnungsgemäßen Ausübung des Hauptamtes droht oder möglicherweise sogar schon eingetreten ist.“*

Frau Landrätin Dickes hat im Kalenderjahr 2023 folgende Nebentätigkeiten und Ehrenämter wahrgenommen und folgende Vergütungen dafür erhalten:

**Siehe Anlage.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

A) Investitionen / Zuschüsse

Gesamtkosten der Maßnahme €	
objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./ €	
Kosten zu Lasten des Landkreises €	

B) Laufende Kosten / Erträge

laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten) €	
zu erwartende Erträge ./.. €	
jährliche Belastung	

**Anlagen:**

Aufstellung  
„Art und Umfang von Nebentätigkeiten und Ehrenämter  
sowie die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen von Frau Landrätin Dickes  
im Jahr Kalenderjahr 2023  
(Unterrichtung gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz)“

## Tätigkeiten und Ehrenämter von Frau Landrätin Dickes im Kalenderjahr 2023

29.02.2024

Gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz unterrichten Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 01. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Für außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt dies nur, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

### 1. Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes

Vergütungen müssen nicht abgeführt werden. Alle Vergütungen wurden trotzdem freiwillig direkt und vollständig an die Kreiskasse abgeführt.

lfd. Nr.	Körperschaft/ Institution	Gremium	Funktion	Vergütung	Umfang der Tätigkeit (Anzahl Sitzungen)	Einordnung
1	GEWOBAU GmbH Bad Kreuznach	Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	Mitglied	Sitzungsgeld 30,00 €	2	Nebentätigkeit im öffentlichen Bereich
2	Nahelandtouristik GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende	keine		Nebentätigkeit im öffentlichen Bereich
3	Trägerverein Naturpark Soonwald-Nahe e.V.	Aufsichtsrat	Vorsitzende, bzw. stellv. Vorsitzende (abwechselnd mit dem Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises)	keine		Nebentätigkeit im öffentlichen Bereich
4	Hunsrückverein e.V.		Mitglied	keine		Nebentätigkeit im öffentlichen Bereich
5	Regionalinitiative Rhein-Nahe-Hunsrück e.V.	erweiterter Vorstand	Mitglied	keine		Nebentätigkeit im öffentlichen Bereich
6	Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhausen-Nahe mbH	Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats und Mitglied der Gesellschafterversammlung	Jahrespauschale 1.000,00 € und Sitzungsgeld 350,00 €	2	Nebentätigkeit im öffentlichen Bereich
7	Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V.	Vorstand	Mitglied	keine		
8	Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz e.V.	Vorstand	1. Vizepräsidentin und Mitglied des Vorstands	Sitzungsgeld 280,00 €	2	Nebentätigkeit im öffentlichen Bereich
9	Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz	Vertreterversammlung und Vorstand	Mitglied (Gruppe der Arbeitgebervertreter)	Sitzungsgeld 79,00 €	1	Nebentätigkeit im öffentlichen Bereich

**2. Wahrnehmung von öffentlichen Ehrenämtern im Sinne des § 82 Abs. 2 Landesbeamten-gesetz iVm. § 2 Nebentätigkeitsverordnung (NebVO)**  
 Vergütungen müssen nicht abgeführt werden.

lfd. Nr.	Körperschaft/ Institution	Gremium	Funktion	Vergütung	Umfang der Tätigkeit (Anzahl Sitzungen)	Erläuterung
1	Landkreistag Rheinland-Pfalz	Schul- und Kultur-ausschuss	Mitglied	keine		§ 2 Nr. 5 NebVO
2	Landkreistag Rheinland-Pfalz	Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V.	stellv. Vorsitzende des Vorstands	keine		§ 2 Nr. 5 NebVO
3	Landkreistag Rheinland-Pfalz	Stiftung Natur und Umwelt	Mitglied des Vorstands	keine		§ 2 Nr. 5 NebVO
4	Sparkasse Rhein-Nahe	Zweckverbands-versammlung	Verbands-vorsteherin	Sitzungsgeld 560 €		§ 2 Nr. 5 NebVO, § 2 Nr. 7a NebVO iVm. § 7 Sparkassengesetz
5	Sparkasse Rhein-Nahe	Verwaltungsrat	Vorsitzende	Aufwands-entschädigung 10.548,96 € und Sitzungsgeld 2.646,00 €		§ 2 Nr. 5 NebVO, § 2 Nr. 7a NebVO iVm. § 7 Sparkassengesetz
6	Sparkasse Rhein-Nahe	Kreditausschuss	Vorsitzende	keine		§ 2 Nr. 5 NebVO, § 2 Nr. 7a NebVO iVm. § 7 Sparkassengesetz
7	Sparkasse Rhein-Nahe	Ausschuss für Vorstands- und Personalrechtliche Angelegenheiten	Vorsitzende	keine		§ 2 Nr. 5 NebVO, § 2 Nr. 7a NebVO iVm. § 7 Sparkassengesetz
8	Sparkasse Rhein-Nahe	Prüfungsausschuss	Vorsitzende	keine		§ 2 Nr. 5 NebVO, § 2 Nr. 7a NebVO iVm. § 7 Sparkassengesetz
9	Sparkasse Rhein-Nahe	Strukturentwicklungs-gesellschaft mbH	Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Gesellschafter-versammlung	keine		§ 2 Nr. 5 NebVO, § 2 Nr. 7a NebVO iVm. § 7 Sparkassengesetz
10	Sparkasse Rhein-Nahe	Stiftung Jugend	Vorsitzende des Kuratoriums	keine		§ 2 Nr. 5 NebVO, § 2 Nr. 7a NebVO iVm. § 7 Sparkassengesetz
11	Sparkasse Rhein-Nahe	Stiftergemeinschaft	Mitglied des Kuratoriums	keine		§ 2 Nr. 5 NebVO, § 2 Nr. 7a NebVO iVm. § 7 Sparkassengesetz
12	Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	Verbandversammlung	Mitglied	keine		§ 2 Nr. 5 NebVO, § 2 Nr. 7a NebVO iVm. § 7 Sparkassengesetz

**3. Nachrichtlich: Gremientätigkeit, die dem Hauptamt zugeordnet sind, d.h. die Mitgliedschaft, bzw. der Vorsitz besteht automatisch durch die Funktion Landrat.**

Alle Vergütungen wurden direkt und vollständig an die Kreiskasse abgeführt.

lfd. Nr.	Körperschaft/ Institution	Gremium	Funktion	Vergütung	Umfang der Tätigkeit (Anzahl Sitzungen)	Erläuterung
1	Wirtschaftsförderung Landkreis Bad Kreuznach Unternehmergesellschaft		Vorsitzende	keine		
2	Stiftung Kultur und Soziales des Landkreises Bad Kreuznach	Vorstand	Vorsitzende	keine		
3	LAG (Lokale Arbeitsgruppe) Sonnwald-Nahe der LEADER-Region Soonwald-Nahe	Lokale Arbeitsgruppe	Vorsitzende	keine		
4	Agentur für Arbeit Bad Kreuznach	Verwaltungsausschuss	Mitglied	Sitzungsgeld 26,00 €	1	direkt und vollständig an die Kreiskasse abgeführt
5	Jobcenter Bad Kreuznach	Steuerungsgruppe Jugendberufsagentur	Mitglied	keine		
6	Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe	Regionalvorstand	Mitglied und Vorsitz	Aufwands- entschädigung 1.800,00 €		direkt und vollständig an die Kreiskasse abgeführt
7	Interessengemeinschaft B 41		Vorsitzende im Wechsel mit dem Landrat des Landkreises Birkenfeld	keine		
8	Zweckverband Schienen- personennahverkehr Rheinland- Pfalz Süd	Verbandsversammlung	Mitglied	keine		
9	Musikschule Mittlere Nahe e.V. Bad Kreuznach	Trägerverein	Mitglied	keine		
10	Beirat für Weiterbildung		Mitglied	keine		
11	Kreisvolkshochschule Bad Kreuznach e.V.		Mitglied	keine		
12	Zweckverband Schloss Dhaun	Verbandsversammlung	Mitglied und Vorsitzende	keine		
13	Verein für Heimatkunde für Stadt und Kreis Bad Kreuznach e.V.		Mitglied	keine		
14	Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim	Verbandsversammlung	stellv. Vorsitzende	keine		
15	Appelbachverband (Wasser- und Bodenverband)	Verbandsversammlung	Verbands- vorsteherin	keine		
16	Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	Verbandsversammlung	Mitglied	keine		
17	GVV-Kommunalversicherung	Regionalbeirat Koblenz	Mitglied	keine		
18	Verband der kommunalen RWE- Aktionäre (VKA)	Gebietsausschuss Süd	Mitglied	keine		
19	Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung in der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)	Verbandsversammlung	Mitglied	keine		
20	Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH (KRN)	Aufsichtsrat	Mitglied	Sitzungsgeld 75,00 €	1	direkt und vollständig an die Kreiskasse abgeführt

**4. Wahrnehmung von privaten Ehrenämtern.**  
**Vergütungen müssen nicht abgeführt werden.**

lfd. Nr.	Körperschaft/ Institution	Gremium	Funktion	Vergütung	Umfang der Tätigkeit (Anzahl Sitzungen)	Erläuterung
1	Turngau Nahetal e.V.		1. Vorsitzende	keine		
2	Hildegardis-Freundeskreis Disibodenberg e.v.		1. Vorsitzende	keine		
3	Kuratorium der Stiftung Lebensbearung in der Treuhandverwaltung der Stftung "Menschen in Not. Caritas-Stiftung im Bistum Trier"	Kuratorium	Mitglied	keine		
4	Verein Nahe.Kultur.Landschaft - Verein zur Födrerung der kultur im Landkreis Bad Kreuznach e.v.		1. Vorsitzende	keine		
5	Kuratorium der Technischen Hochschule Bingen	Kuratorium	Mitglied	keine		